

Hausordnung für Katzen

Damit es zwischen Rehabilitandinnen und Katzen ein gutes Miteinander gibt, gelten folgende Regelungen:

- Die Teilnahme am Therapieprogramm hat Vorrang. Daher kann die Versorgung Ihrer Katze nur in der therapiefreien Zeit erfolgen.
- Sollte Ihre Katze den Therapieverlauf für Sie oder andere nachhaltig stören, kann sie nicht länger in der Klinik bleiben.
- Sie sind für die Versorgung Ihrer Katze mit Futter und Pflege verantwortlich.
- Die Klinik übernimmt keine Haftung bei Schäden, die durch Ihre Katze verursacht werden. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden von Ihnen getragen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihrer Katze immer ausreichend frisches Wasser und Futter zur Verfügung steht.
- Ihre Katze darf nur in Ihrem Zimmer oder Balkon-/Terrassenteil auf einer dafür vorgesehenen Unterlage fressen. Der Futternapf ist nach der Fütterung gründlich zu reinigen.
- Nassfutter ist aus hygienischen Gründen im Kühlschrank zu lagern.
- Aus hygienerechtlichen Gründen (Vorgaben d. Gesundheitsamtes) darf Ihre Katze nicht alleine durchs Grundstück und Haus streifen. Zum Freigang muss sie auf dem Weg durchs Haus immer **kurz angeleint** geführt werden oder eben als reine Stubenkatze auf dem Zimmer bleiben (ca. 12 qm).
- Auf dem Klinikareal und im Umkreis von 150 m um die Klinik herum besteht Leinenpflicht. ^
- Aus Rücksicht auf Ihre Mitrehabilitandinnen ist das Betreten anderer Räume mit Katzen nicht gestattet. Auch nicht der Gartenbereich mit Teich.
- Das Katzenklo ist täglich zu reinigen.
- Falls Sie mit Ihrer Katze spazieren gehen muss Kot sofort und ohne Aufforderung beseitigt werden. Die benutzten Tüten werden im Restmüll entsorgt.
- Katzen dürfen nicht auf den Polstermöbeln liegen - auch nicht mit Unterlage.
- Sie dürfen für Wäsche die mit Katzenhaaren in Kontakt gekommen ist nur die Waschmaschine und den Trockner im Wiesenhaus (Heizungskeller) benutzen.
- Wir erwarten, dass Sie vor Entlassung Ihr Zimmer gründlich und hygienisch reinigen.